



# Landratsamt Emmendingen

- untere Flurbereinigungsbehörde -

**Öffentliche Bekanntmachung  
vom 27.02.2024**

**über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

**Flurbereinigung Endingen/Riegel (L113)**

Das Landratsamt Emmendingen – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Planänderung Nr. 9 vom 27.02.2024 in der **Flurbereinigung Endingen/Riegel (L113)**

für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die geringfügigen Änderungen sind aufgrund der Planfeststellung „Gewässerausbau Endinger Graben“ erforderlich geworden. Die weiteren vorgesehenen Änderungen sind geringfügig und lassen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2601](http://www.lgl-bw.de/2601)) eingesehen werden.

gez. Jabs, VD